

# NKI-Evaluierung

## Mini-KWK-Richtlinie

### Grunddaten:

**Förderung seit:** 2008  
**Förderschwerpunkt:** KWK-Anlagen bis 20 kW<sub>el</sub>  
**Interventionstyp:** Breitenförderung  
**Umsetzungsart:** Investive Förderung (Zuschüsse)  
**THG-Minderung\*:** realisiert, netto

\* THG =: CO<sub>2</sub>-Äquivalente; Minderung über die Wirkdauer

### Ergebnisse:

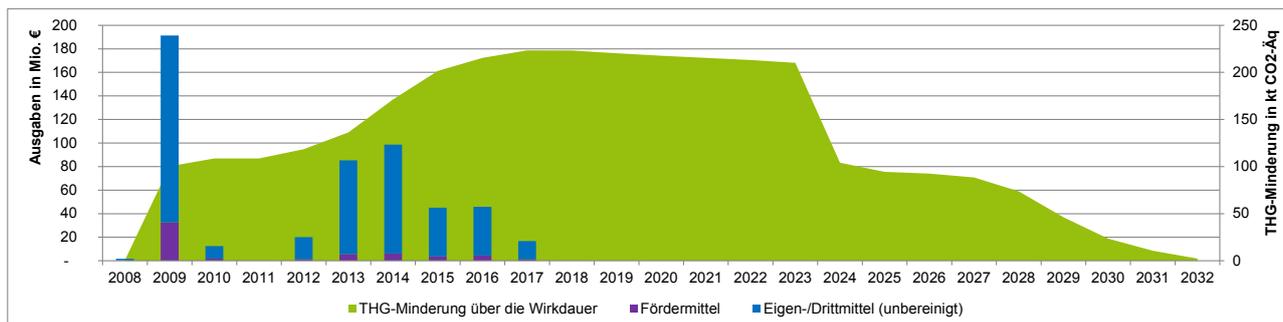
**Status:** 31.12.2017  
**geförderte Projekte:** 13.995  
**Ausbezahlte Fördermittel:** 57,3 Mio. €  
**Gesamtausgaben:** 517,0 Mio. €  
**THG-Minderung\*:** 3,2 Mio. t THG  
**Wirkdauer:** 15 a  
**Fördermitteleffizienz:** 15,29 €/t THG

### Kurzbeschreibung:

Mit der Mini-KWK-Richtlinie wird die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer elektrischen Leistung von aktuell bis zu 20 kW gefördert. Investitionszuschüsse werden nur für Mini-KWK-Anlagen in Bestandsbauten außerhalb von Fernwärmegebieten gewährt. Die Anlagen müssen über einen Wartungsvertrag verfügen und sind mindestens sieben Jahre lang zu betreiben. Durch die gekoppelte und damit brennstoffsparende Erzeugung von Strom und Wärme werden im Vergleich zu getrennter und überwiegend fossiler Strom- und Wärmebereitstellung Treibhausgasemissionen eingespart.

### Ergebnisse:

#### Ausgaben und THG-Minderung



### Modellcharakter



Von 2008 – 2017 wurden insgesamt etwa 14 Tausend Mini-KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von über 90 MW gefördert. Dafür wurden 57 Mio. € Fördermittel eingesetzt, was insgesamt über 500 Mio. € an Investitionen bei den Zuwendungsempfängern auslöste. Die über die Wirkdauer eingesparten THG-Emissionen liegen bei etwa 3,2 Mio. t CO<sub>2</sub>.

# NKI-Evaluierung

## Kälte-Klima-Richtlinie

### Grunddaten:

**Förderung seit:** 2008  
**Förderschwerpunkt:** stationäre Kälte- und Klimaanlageanlagen  
**Interventionstyp:** Breitenförderung  
**Umsetzungsart:** Investive Förderung (Zuschüsse)  
**THG-Minderung\*:** realisiert, netto

\* THG =: CO<sub>2</sub>-Äquivalente; Minderung über die Wirkdauer

### Ergebnisse:

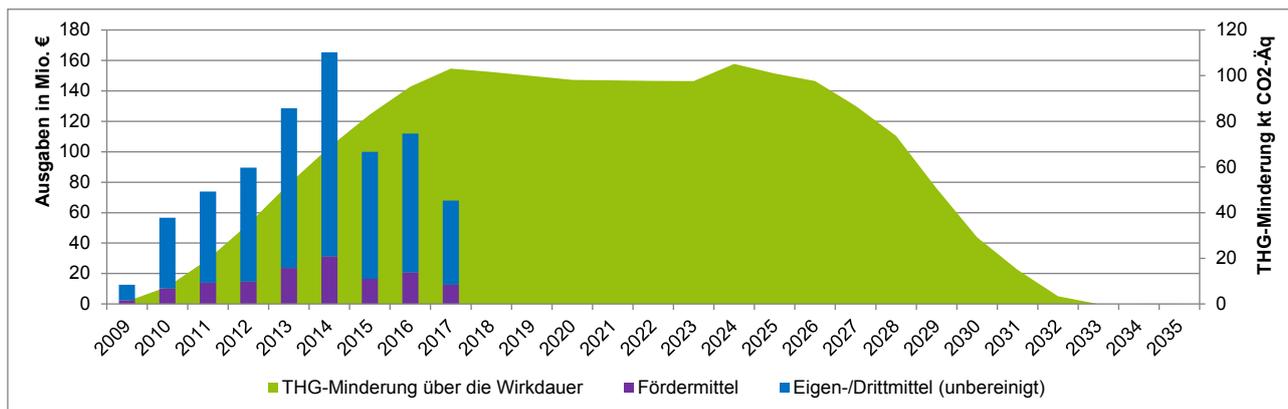
**Status:** 31.12.2017  
**geförderte Projekte:** 1.852  
**Ausbezahlte Fördermittel:** 146,2 Mio. €  
**Gesamtausgaben:** 806,25 Mio. €  
**THG-Minderung\*:** 1,6 Mio. t THG  
**Wirkdauer:** 15 Jahre  
**Fördermitteleffizienz:** 91,38 €/t THG

### Kurzbeschreibung:

Mit der Kälte-Klima-Richtlinie werden Klimaschutzmaßnahmen an Kälte- und Klimaanlageanlagen gefördert. Investitionszuschüsse werden für den Neubau und die Modernisierung solcher Anlagen gewährt. Dadurch sollen die Energieeffizienz gesteigert und fluorierte Treibhausgase als Kältemittel vermieden werden.

### Ergebnisse:

#### Ausgaben und THG-Minderung



### Modellcharakter



Die Machbarkeit und v.a. Sichtbarkeit der Kälte-Klima-Richtlinie können verbessert werden. Bei den Betreibern von Kälte- und Klimaanlageanlagen sollte die Richtlinie besser bekannt gemacht werden. Bisher erfahren die Anlagenbetreiber von der Fördermöglichkeit häufig nur, wenn ein aufgeschlossener Fachbetrieb oder Energieberater zu einer effizienten Anlage rät und weiß, wie sie durch die Förderung ökonomisch attraktiv werden kann.

# NKI-Evaluierung

## Kommunalrichtlinie (investiv)

### Grunddaten:

**Förderung seit:** 2008  
**Förderschwerpunkt:** hauptsächlich Beleuchtung, RLT-Anlagen  
**Interventionstyp:** Breitenförderung  
**Umsetzungsart:** Investive Förderung (Zuschüsse)  
**THG-Minderung\*:** realisiert, netto

\* THG = CO<sub>2</sub>-Äquivalente; Minderung über die Wirkdauer

### Ergebnisse:

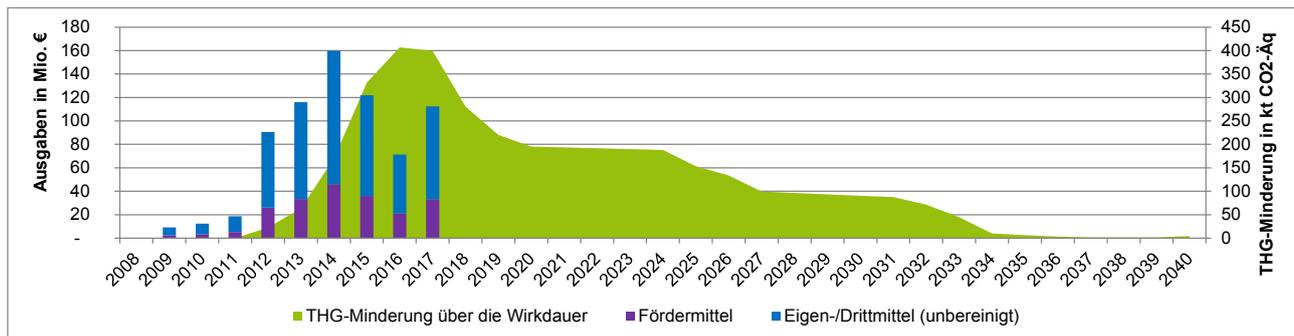
**Status:** 31.12.2017  
**geförderte Vorhaben:** 7 036  
**Ausbezahlte Fördermittel:** 207,7 Mio. €  
**Gesamtausgaben:** 724,62 Mio. €  
**THG-Minderung\*:** 3,96 Mio. t THG  
**Wirkdauer:** verschieden  
**Fördermitteleffizienz:** 52,46 €/t THG

### Kurzbeschreibung:

Die Sanierung von Innen-, Hallen- und Straßenbeleuchtungsanlagen stellt hinsichtlich der verausgabten Fördermittel und der Anzahl an geförderten Vorhaben den bedeutendsten Förderschwerpunkt der Kommunalrichtlinie dar. Außerdem gefördert werden die Sanierung von Raumlufttechnischen (RLT-)Anlagen, sowie seit 2013 auch die in-situ-Stabilisierung von Deponien und Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur. Mit der aeroben in-situ-Stabilisierung von Deponien können überdurchschnittlich hohe THG-Minderungen erreicht werden.

### Ergebnisse:

#### Ausgaben und THG-Minderung



#### Modellcharakter

Machbarkeit	Sichtbarkeit	Transferfähigkeit
● ● ● ● ○	● ● ● ○ ○	● ● ● ● ○
bis ● ● ● ● ●	bis ● ● ● ● ○	bis ● ● ● ● ●

Die mehr als 7.000 geförderten Vorhaben haben in einer sehr großen Zahl von Kommunen einen wesentlichen Beitrag zur Stromeinsparung und zur Emissionsminderung geleistet. Die Investitionen führten durchweg zu einer Emissionsminderung von mindestens 70%.

# NKI-Evaluierung

## Kommunalrichtlinie (strategisch inkl. Konzepte)

### Grunddaten:

Förderung seit:	2008
Förderschwerpunkt:	KS-Management u. Konzepte
Interventionstyp:	spez. Beratung
Umsetzungsart:	durch informative Interventionen induziert
THG-Minderung*:	ausgelöst

### Ergebnisse:

Status:	31.12.2017
geförderte Vorhaben:	3 082
<i>davon Konzepte:</i>	2 333
Ausbezahlte Fördermittel:	115,46 Mio. €
<i>davon Konzepte:</i>	73,52 Mio. €
Gesamtausgaben:	174,58 Mio. €
<i>davon Konzepte:</i>	112,31 Mio. €
THG-Minderung*:	5,0 Mio. t THG
Wirkdauer:	verschieden

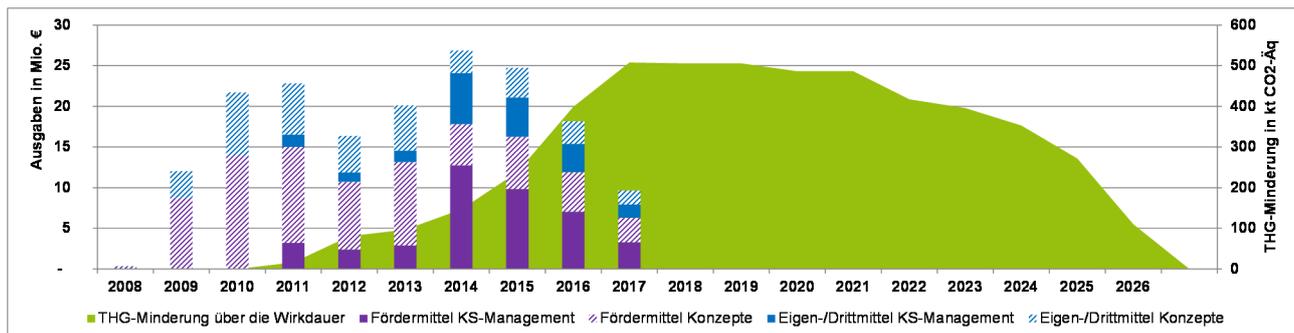
\* THG = CO<sub>2</sub>-Äquivalente; Minderung über die Wirkdauer

### Kurzbeschreibung:

In den strategischen Förderschwerpunkten der Kommunalrichtlinie werden die Erstellung von integrierten Klimaschutzkonzepten und von Klimaschutzteilkonzepten sowie das Klimaschutzmanagement gefördert. Zum Klimaschutzmanagement gehören die Stelle für Klimaschutzmanagement, die Umsetzung einer Ausgewählten investiven Klimaschutzmaßnahme durch die Klimaschutzmanager\*innen und die Umsetzung von Energiesparmodellen.

### Ergebnisse:

#### Ausgaben und THG-Minderung



### Modellcharakter

Machbarkeit	Sichtbarkeit	Transferfähigkeit
● ● ● ● ●	● ● ● ● ○ ○ bis ● ● ● ● ●	● ● ● ● ●

Von 2008 – 2017 wurden mehr als 3.000 strategische Vorhaben gefördert. Diese Vorhaben leisten einen großen Beitrag zur Verankerung des Themas Klimaschutz in den Kommunen. Durch die Förderung werden THG-Minderungen angestoßen und die kommunale Klimapolitik und das Klimaschutzbewusstsein gestärkt.

### Grunddaten:

**Förderung seit:** 2008  
**Förderschwerpunkt:** verschieden  
**Interventionstyp:** informative Intervent.  
**Umsetzungsart:** Änderungen von Verhalten, Abläufen, Investitionsentscheidungen  
**THG-Minderung\*:** ausgelöst

\* THG =: CO<sub>2</sub>-Äquivalente; Minderung über die Wirkdauer

### Ergebnisse:

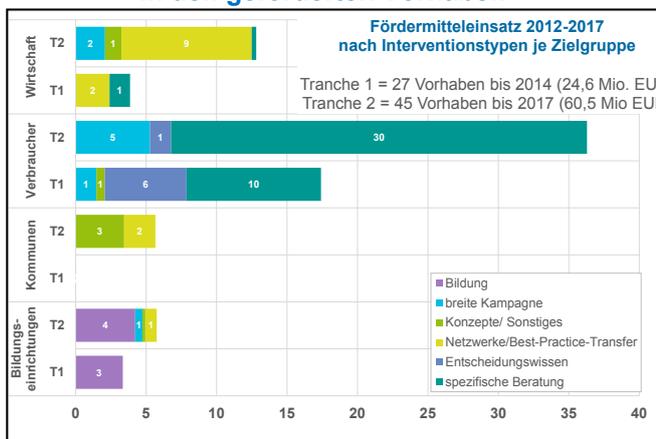
**Status:** 31.12.2017  
**geförderte Projekte:** 92  
**Ausbezahlte Fördermittel:** 158 Mio. €  
**Gesamtausgaben:** 180,37 Mio. €  
**THG-Minderung\*:** >1,3 Mio. t THG  
**Wirkdauer:** verschieden

### Kurzbeschreibung:

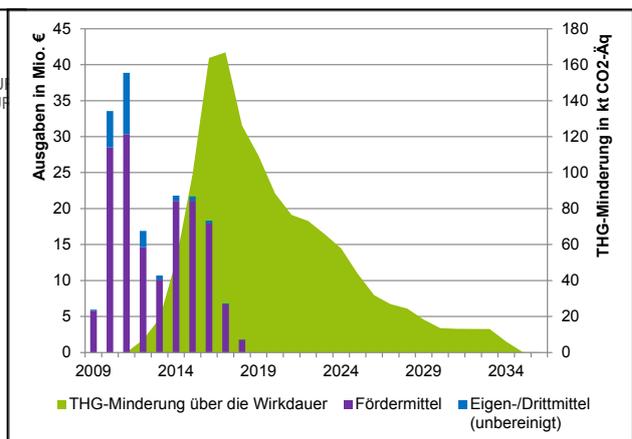
Der Förderaufruf „Innovative Klimaschutzprojekte“ verfolgt komplementär zu anderen Programmen und Richtlinien der NKI einen „bottom-up“-Ansatz, um soziale und organisatorische Innovationen zu generieren und zu erproben, die später von anderen nachgeahmt werden können, um bekannte oder neue Einsparpotenziale zu erschließen. Die geförderten Vorhaben fokussieren auf Beratung, Information, Kapazitätsaufbau, Erfahrungsaustausch, Vernetzung, Qualifizierung und Bildung bei Verbrauchern, Kommunen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen. Dabei sollen die vielfältigen klimarelevanten Handlungsfelder und die unterschiedlichen abzubauenen nicht-ökonomischen Hemmnisse adressiert werden.

### Ergebnisse:

**Vielfalt der Ansätze und Zielgruppen in den geförderten Vorhaben**



**Ausgaben und (quantifizierbare) THG-Minderung**



Die zentrale Stärke des Förderaufrufs liegt in der Vielfalt der durch die Vorhaben gewählten informativen Interventionsansätze, der adressierten Zielgruppen, der genutzten Kommunikationskanäle sowie der innovativen Informationstransfermethoden. Die Vorhaben tragen damit auf verschiedene Arten bedeutend zum Klimaschutz bei, jedoch oftmals eher mittelbar. Eine Abschätzung der Treibhausgas-minderungen ist bei mittelbaren Wirkungen mit größeren Unsicherheiten verbunden und in einigen Fällen nur qualitativ möglich.

### Grunddaten:

Förderung seit: 2012  
 Förderschwerpunkt: Hybridbusse  
 Interventionstyp: Breitenförderung  
 Umsetzungsart: Investive Förderung  
 (Zuschüsse)  
 THG-Minderung\*: realisiert, netto

\* THG =: CO<sub>2</sub>-Äquivalente; Minderung über die Wirkdauer

### Ergebnisse:

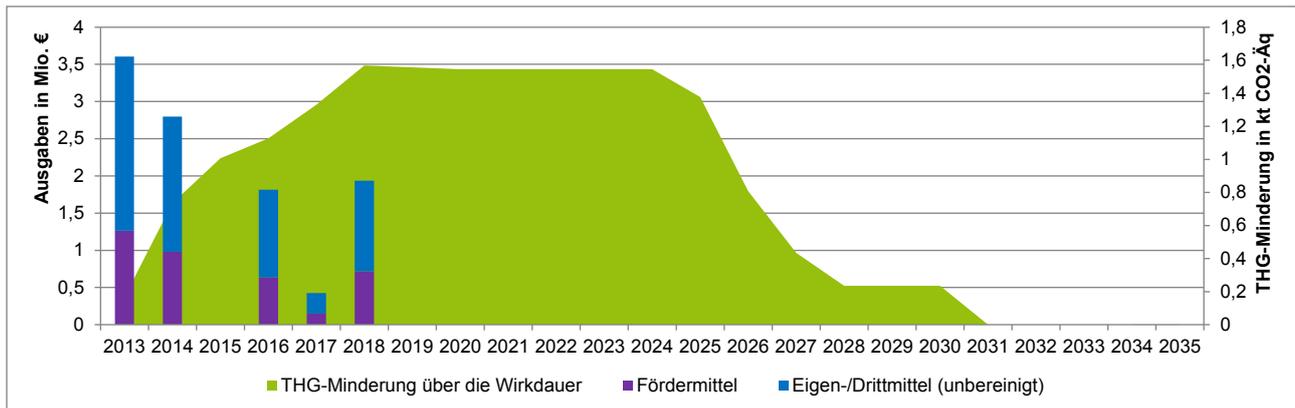
Status: 31.12.2017  
 geförderte Projekte: 10 (90 Busse)  
 Ausbezahlte Fördermittel: 3,7 Mio. €  
 Gesamtausgaben: 10,6 Mio. €  
 THG-Minderung\*: 18,6 Tsd. t THG  
 Wirkdauer: 10-14 Jahre  
 Fördermitteleffizienz: 210 €/t THG

### Kurzbeschreibung:

Die Richtlinie zur Förderung der Anschaffung von dieselektischen Hybridbussen im öffentlichen Nahverkehr unterstützt Verkehrsbetriebe bei der Beschaffung von Hybridbussen, um den Einbezug von Hybridbussen in Busflotten voranzutreiben. Zudem soll die Entwicklung des Marktes dahingehend beeinflusst werden, dass nur besonders effiziente Fahrzeuge mit geringen Emissionen an Treibhausgasen, Luftschadstoffen und Lärm in den Markt kommen. Ziel ist es also, die Umweltauswirkungen des Busverkehrs zu verringern und die Attraktivität des ÖPNV zu steigern.

### Ergebnisse:

#### Ausgaben und THG-Minderung



#### Modellcharakter



Durch die Förderung konnten insgesamt 90 Busse erfolgreich in die Flotten integriert werden und deutliche Reduktionen des Kraftstoffverbrauches und der Treibhausgasemissionen realisiert werden. Positive Rückmeldungen von Fahrgästen und Anwohnern zeigen, dass der Einsatz von Hybridbussen geeignet ist, die Attraktivität des ÖPNV weiter zu erhöhen. Zuwendungsempfänger berichten auch von Aktivitäten zur Vorbereitung der Integration von vollelektrischen Bussen. Dies könnte auch begründen, warum die Zahl der geförderten Busse über die Zeit rückläufig war.